

An die
Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Rütshelen

Rütshelen, 23. März 2020
kme 2

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich zu informieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben.

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir untersucht, welche Datensammlungen in der Einwohnergemeinde geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff., der vom Grossen Rat des Kantons Bern am 31. März 2008 beschlossenen gesetzlichen Änderungen sowie das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 30. Mai 2011, gültig ab 1. August 2011.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Jahr 2019 vereinzelte Anfragen für Sammel Listen eingegangen und positiv beantwortet worden sind, vor allem an ortsansässige Vereine. Gemäss dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen gibt die Gemeinde allen in den Listen aufgeführten Personen vor der erstmaligen Bekanntgabe einer bestimmten Listenauskunft Gelegenheit, sich zu äussern. Dies geschieht seit Herbst 2017 durch regelmässige Bekanntmachung im Infoblatt der Einwohnergemeinde Rütshelen. Personen mit Datensperre sind in den Listenauskünften nicht enthalten.

Die übrigen Auskünfte betreffen Anfragen über Einzelpersonen. Diese wurden erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Im Jahr 2019 wurden rund 25 mündliche und schriftliche Einzelanfragen beantwortet. Bei den schriftlichen Einzelanfragen handelt es sich zumeist um Anfragen von Handelsauskunfteien in Form von Fragebögen.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorgenommenen Prüfungen gehen wir davon aus, dass bei der Auskunftserteilung die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rütshelen


Konrad Meyer
Präsident


Marianne Wüthrich


Daniel Ziegler